

Voraussetzungen für den Erwerb der Lizenz für Motorschirm-Trikes ÜBER 120 kg Leermasse

<p>Fußgänger (ohne fliegerische Vorbildung)</p>	<p>Theorie: <i>Modul I (allgemeine Fächer)</i> 1. Luftrecht 2. Flugfunk 3. Meteorologie 4. Menschliches Leistungsvermögen (ML) 5. Navigation</p> <p><i>Modul II (spezielle Fächer)</i> 1. Motorschirm Technik 2. Verhalten in besonderen Fällen für Motorschirm</p> <p>Theorieprüfung durch Prüfungsrat</p> <p>Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flugausbildung auf motorlosen Gleitsegeln (mindestens DHV-L-Schein -Grundstufe oder gleichwertiger Ausbildungsstand-; zusätzlich 30 von einem Fluglehrer bestätigte Flüge über eine Höhendifferenz von mehr als 100 m. Diese Flüge können am Berg oder an der Winde durchgeführt worden sein. • Mindestens 30 Starts und Landungen mit Motorschirm (Höhenaufbau, Platzrunde, Landeinteilung, Landung) • Drei Überlandflüge von jeweils mindestens 1 Stunde Dauer oder 30 km Strecke <p>Praxisprüfung durch Prüfungsrat</p>	<p>Für Lizenzerteilung sind einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antrag zur Lizenzerteilung (Formular hier) - Gültiges fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis - Nachweis über motorlose Grundausbildung GS - Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Kursus über Sofortmaßnahmen am Unfallort (oder Führerscheinkopie, wenn der Führerschein nach 1965 ausgestellt wurde) - Erklärung über schwebende Strafverfahren (Formular hier) - Führungszeugnis gemäß § 28 Bundeszentralregistergesetz - Kopie des Personalausweises oder Passes - Ausbildungsnachweisheft (bzw. die vom Ausbildungsleiter beglaubigte Kopien der Seiten 3 bis 9 daraus) - Bestätigung über die bestandene praktische Prüfung (Formular hier) - Bestätigung der pyrotechnischen Einweisung (Formular hier) - ggf. Nachweis über vorhandenes Sprechfunkzeugnis
<p>Bewerber mit DHV-A Schein oder österreichischem SoPi oder schweizer Brevet (beides für Gleitsegel; beides OHNE Überlandberechtigung)</p> <p>Bei entspr. Lizenz für Hängegleiter gelten in der</p>	<p>Theorie: Die Fächer Menschliches Leistungsvermögen (ML) und (bei Nachweis) Flugfunk können erlassen werden. In Modul I kann nach Rücksprache mit der Flugschule die Ausbildung um insgesamt bis zu 10 Unterrichtseinheiten reduziert werden. In Modul II kann nach Rücksprache mit der Flugschule die Ausbildung um insgesamt bis zu 10 Unterrichtseinheiten reduziert werden. Theorieprüfung durch Prüfungsrat</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gültiges fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis - Führungszeugnis gemäß § 28 Bundeszentralregistergesetz - Kopie DHV A-Schein / SoPi

<p>Hängegleiter gelten in der Theorieausbildung dieselben Erleichterungen; Praxis siehe "Fußgänger"</p>	<p>Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 30 Starts und Landungen mit Motorschirm (Höhenaufbau, Platzrunde, Landeeinteilung, Landung) • Drei Überlandflüge von jeweils mindestens 1 Stunde Dauer oder 30 km Strecke <p>Praxisprüfung durch Prüfungsrat</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsnachweisheft (bzw. die vom Ausbildungsleiter beglaubigte Kopien der Seiten 3 bis 9 daraus) - Bestätigung über die bestandene praktische Prüfung (Formular hier) - Bestätigung der pyrotechnischen Einweisung (Formular hier) - ggf. Nachweis über vorhandenes Sprechfunkzeugnis
<p>Bewerber mit DHV-B Schein oder österreichischem SoPi oder schweizer Brevet (beides für Gleitsegel; beides MIT Überland-Berechtigung)</p> <p>Bei entspr. Lizenz für Hängegleiter gelten in der Theorieausbildung dieselben Erleichterungen; Praxis siehe "Fußgänger"</p>	<p>Theorie: Die Fächer Meteorologie, Menschliches Leistungsvermögen (ML) und (bei Nachweis) Flugfunk können erlassen werden In Modul I kann nach Rücksprache mit der Flugschule die Ausbildung um insgesamt bis zu 20 Unterrichtseinheiten reduziert werden In Modul II kann nach Rücksprache mit der Flugschule die Ausbildung um insgesamt bis zu 10 Unterrichtseinheiten reduziert werden Theorieprüfung durch Prüfungsrat</p> <p>Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 30 Starts und Landungen mit Motorschirm (Höhenaufbau, Platzrunde, Landeeinteilung, Landung) • Drei Überlandflüge von jeweils mindestens 1 Stunde Dauer oder 30 km Strecke <p>Praxisprüfung durch Prüfungsrat</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gültiges fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis - Führungszeugnis gemäß § 28 Bundeszentralregistergesetz - Kopie DHV B-Schein / SoPi mit Überland-Berechtigung - Ausbildungsnachweisheft (bzw. die vom Ausbildungsleiter beglaubigte Kopien der Seiten 3 bis 9 daraus) - Bestätigung über die bestandene praktische Prüfung (Formular hier) - Bestätigung der pyrotechnischen Einweisung (Formular hier) - ggf. Nachweis über vorhandenes Sprechfunkzeugnis
<p>Bewerber mit gültigem SPL für Motorschirm</p>	<p>Theorie: Theorieausbildung- und Prüfung entfallen</p> <p>Praxis: Praktische Einweisung an einer registrierten Ausbildungseinrichtung von mindestens 5 Stunden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kopie des gültigen SPL für Motorschirm - Einweisungsbestätigung einer registrierten Ausbildungseinrichtung - Bestätigung der pyrotechnischen Einweisung (Formular hier) - ggf. Nachweis über vorhandenes Sprechfunkzeugnis

<p>Bewerber mit gültigem PPL (A/B/C/D/H, PPL-N und FCL) oder gültigem SPL für fußstartfähige UL, Trike, Dreiachser oder Tragschraubär</p>	<p>Theorie: Theorieausbildung im Modul II komplett Prüfungsabnahme im Modul II (schriftl.) durch den Ausbildungsleiter</p> <p>Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flugausbildung auf motorlosen Gleitsegeln (mindestens DHV-L-Schein -Grundstufe oder gleichwertiger Ausbildungsstand-; zusätzlich 30 von einem Fluglehrer bestätigte Flüge über eine Höhendifferenz von mehr als 100 m. Diese Flüge können am Berg oder an der Winde durchgeführt worden sein. • Mindestens 30 Starts und Landungen mit Motorschirm (Höhenaufbau, Platzrunde, Landeeinteilung, Landung) • Ein Überlandflug von jeweils mindestens 1 Stunde Dauer oder 30 km Strecke (Zwei Ü-Flüge werden erlassen) <p>Praxisprüfung durch den Ausbildungsleiter</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gültiges fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis - Kopie des gültigen PPL oder SPL - Nachweis über motorlose Grundausbildung GS - Ausbildungsnachweisheft (bzw. die vom Ausbildungsleiter beglaubigte Kopien der Seiten 3 bis 9 daraus) - Bestätigung über die bestandene praktische Prüfung (Formular hier) - Bestätigung der pyrotechnischen Einweisung (Formular hier) - ggf. Nachweis über vorhandenes Sprechfunkzeugnis
---	--	---